

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 17

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

her in der Kirche zu Loretto, welche in ein Spital umgewandelt worden war, Gelegenheit nicht nur die Verwundeten des eigenen Bataillons, sondern auch die der Carabiniers étrangers zu besorgen, da letzteres Bataillon bedeutende Verluste erlitten und sich auch ausgezeichnet hatte, aber keinen Arzt besass. Verwundete Offiziere des Carabinier-Bataillons, denen Dr. Keiser damals ärztlichen Beistand leistete, waren Hauptmann von Elgger, der einen Schuss durch den Oberarm erhalten hatte, Oberlieutenant Burkhard, welchem ein Fuss abgeschossen war (starb in Folge der Verwundung in Osimo); Oberlieutenant Epp hatte einen Schuss durch den Leib; Oberlieutenant Wasescha einen Prellschuss erhalten.

Die Kapitulation von Loretto, welche Oberst Graf Coudenhoven abschloss, sicherte den Truppen freie Heimkehr in die Heimath.

In die Schweiz zurückgekehrt, liess sich Dr. Keiser in Zug nieder. Von der päpstlichen Regierung erhielt er eine Pension und wurde für seine guten Dienste dekorirt. — Anfänglich unterstützte er seinen Vater bei seiner ausgedehnten ärztlichen Praxis, in der Folge übernahm er einen Theil derselben und erbt sie ganz bei dem Tode seines Vaters.

1860 war Dr. Keiser als Hauptmann in den Sanitätsstab getreten und avancirte in der Folge zum Major. Bei der Durchführung der Militärorganisation von 1874 wurde Keiser zum Oberstlieutenant der Sanität befördert und zum Divisionsarzt der VIII. Division ernannt. In dieser Eigenschaft leitete er durch mehrere Jahre die Sanitätsuntersuchungen bei der Rekrutirung in dem VIII. Kreis. Seine gründliche Kenntniss der französischen und italienischen Sprache kamen ihm dabei gut zu statten.

Vor einigen Jahren veranlasste ihn die grosse ärztliche Praxis das Verlangen zu stellen, zur Disposition gestellt zu werden, und mit Anfang dieses Jahres ist er ganz aus der Armee getreten.

Dr. Keiser wäre Gelegenheit geboten gewesen eine politische Carrière im Kanton und in den eidgenössischen Räten zu machen; es entsprach dies seinen Neigungen nicht; bezügliche Anträge seiner Freunde wurden bestimmt abgelehnt. Nur der Stelle eines Kantonsrathes konnte er sich einige Zeit nicht entziehen. Dr. Keiser wollte frei sein und seine Meinung offen ohne Rücksicht auf Parteipolitik sagen. Er hat dies auch gegenüber der einen und andern Partei off gethan.

Schon seit einigen Jahren leidend, besuchte er wiederholt Baden und hoffte diesen Frühling eine Reise zur Erholung nach Italien zu unternehmen. Ein rascher Tod hat dieses Vorhaben vereitelt.

Oberstlieutenant Dr. Keiser starb unverhei-

rathet. Ein Bruder von ihm diente als Lieutenant mit ihm im gleichen Fremdenregiment und war später Hauptmann bei den Zuaven; die letzte Zeit in die Schweiz zurückgekehrt Major und Kommandant eines Landwehrebataillons. Ein anderer Bruder war Regimentsgeistlicher in Neapel; ein dritter Regierungs- und Nationalrath; ein vierter Ingenieur.

Am 26. März wurde Oberstlieutenant Dr. Keiser unter zahlreicher Betheiligung von Nah und Fern in Zug zur Erde bestattet. Er ruhe im Frieden!

Ein Krieg der Rache zwischen Frankreich und Deutschland. Von einem deutschen Offizier a. D. Hannover 1887. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. S. 67. Preis Fr. 1. 60.

Die kleine Schrift bestrebt sich den Franzosen recht anschaulich zu Gemüthe zu führen, welches die Folgen des Rachekrieges sein werden. Es ist nur schade, dass die Broschüre nicht übersetzt wird und die Franzosen sie nicht lesen. Auch in dieser Beziehung könnten letztere von den Deutschen etwas lernen! Sobald eine Revanche-Broschüre in Frankreich erscheint, wird sie in das Deutsche übertragen und so dem deutschen Heer und Volk zugänglich gemacht. Es wirkt dies mehr als die schwungvollsten Reden. In Deutschland weiss in Folge dieses Verfahrens Jeder, dass es sich in dem nächsten Krieg um Sein oder Nichtsein handeln wird. Die Früchte der Drachensaat werden sich dann zeigen.

Die vorliegende Broschüre scheint umso mehr Beachtung zu verdienen, als der Herr Verfasser schon vielen Kriegsereignissen beigewohnt hat, wie im Vorwort mitgetheilt wird, und zwar zum Theil als Offizier, zum Theil als Berichterstatter grösserer deutscher und englischer Zeitungen.

Die Schrift beginnt mit folgenden Worten:

„Ein Zukunftskrieg der Rache zwischen Frankreich und Deutschland. Wie leicht entfliessen diese wenigen Zeilen der Feder und doch, welch' entsetzliches Elend, welch' Meer voll Blut, welche grausame Vernichtung von tausenden und abertausenden Menschenleben; welche ruchlose Zerstörung des Wohlstandes zahlloser Familien, welcher Hohn auf alle Bestrebungen unserer jetzigen Zivilisation, liegt in ihnen enthalten.

Ein wüthender Kampf der blutigsten Rache, des grimmigsten Hasses zwischen Franzosen und Deutschen, beide mit die zivilisirtesten, in ihrem geistigen Leben fortgeschrittensten Völker Europas, bedenkt man wohl stets, welche unermessliche Bedeutung diese Worte umfassen. Wir brüsten uns jetzt so oft im Zeitalter der Humanität zu leben, und sprechen so viel und wohlgefällig von den philanthropischen Bestrebungen unserer Gegenwart, blicken so verächtlich auf

die rohe Barbarei selbst des Mittelalters zurück, verdammen mit so harten Worten jede ehrgeizige Eroberungslust kriegswüthiger Feldherrn oder tyrannischer Despoten in der Vergangenheit wie Gegenwart, versuchen jede willkürliche Kriegserklärung barbarischer oder nur halbzivilisirter Völker in allen Theilen unseres Weltalls zu verhindern, gründen hunderte von Vereinen zur Stärkung der Religiosität, Veredlung der Menschheit, Verbesserung der materiellen Lage aller unserer Volksklassen wie Emporhebung ihrer Sittlichkeit, wollen wo möglich und auch mit vollständigem Recht alle Ueberbleibsel des rohen Feudalismus, die uns noch geblieben sind, mit der Wurzel vertilgen, ja vermessen uns sogar den zwar wunderschönen, aber, wie das menschliche Geschlecht nun einmal beschaffen ist, leider stets unpraktisch bleibenden Gedanken des ewigen Friedens unter allen Völkern dieser Erde zur Wirklichkeit machen zu wollen. Welch' ein schroffer, ja fast grausiger Kontrast liegt aber zwischen diesem Allen und wieder einem entsetzlichen Rachekampf Frankreichs gegen Deutschland, welcher Hohn gegen die Humanität, solchen zu wünschen, welche harte Grausamkeit, seinen Beginn durch irgend welche Mittel beschleunigen zu wollen. Und doch geschieht dies besonders jenseits der Vogesen von vielen Menschen jeglichen Alters, Ranges, Standes, tagtäglich mit einem fast wahnwitzig zu nennenden Eifer; und es gibt Tausende, die sich nicht entblöden, bei allen und jeden Gelegenheiten öffentlich mit Wort und Schrift zu erklären, dass sie solch' einen Krieg gegen Deutschland für eine unbedingte Nothwendigkeit zur Wiederherstellung der angeblich arg geschädigten Ehre Frankreichs halten und sie den Tag der Kriegserklärung segnen und preisen würden.“

Auf den folgenden Seiten bemüht sich der Verfasser den Beweis zu liefern, dass die Ehre Frankreichs und seines Heeres in den Niederlagen des Jahres 1870/71 unversehrt geblieben sei und welchen Faktoren Deutschland seine damaligen Siege verdankte. Bei dieser Gelegenheit wird gesagt:

„Kein Sieg, und selbst nicht einmal in der letzten Zeit des Krieges, als grösstentheils Marschbataillone, Franc tireurs und andere weniger fest disziplinirte und daher minder kriegstüchtige Truppen uns gegenüberstanden, ward von uns leicht errungen. Alle Kämpfe, ohne Ausnahme fast, kosteten uns ungeheure Opfer an Menschen und erforderten die riesigsten Anstrengungen, und die eisernste Willenskraft unserer deutschen Krieger. Fast auf allen Wahlstätten deckten ebenso viel deutsche als französische Leichen und Verwundete die blutgetränkte Erde; ein sicherer Beweis, wie hartnäckig gekämpft,

und welche schwere Opfer es uns gekostet, bis wir endlich nach hartem Würgen und Ringen uns den Siegeslorbeer errungen. Oft sogar hing in einzelnen Schlachten der Sieg an einem dünnen Faden, wie man zu sagen pflegt; stundenlang musste um die Entscheidung gekämpft werden, und nur unsere durch geschickte Manöver bewirkte Ueberzahl, wie die vollendete Strategie unserer Generale und die besser ausgebildete Manövrirfähigkeit unserer Truppen verschafften uns schliesslich stets den Sieg. Es gibt nicht wenige Beispiele der todesmuthigen Aufopferung einzelner französischer Regimenter in verschiedenen Schlachten, wie solche gar nicht rühmlicher in der Kriegsgeschichte irgend eines Volkes verzeichnet sind und wie sie die besten deutschen Truppen nicht ruhmvoller hätten leisten können, die für immer ihnen zur höchsten Ehre gereichen werden.“

Es werden sodann kurz besprochen die französische Artillerie und die Führung. Auch das französische Volk dürfe im Grossen und Ganzen mit Stolz auf sein Benehmen zurückblicken. Allerdings habe sich der in's Lächerliche fallende Fehler der Eitelkeit, die Ruhmrederei, die Vorliebe für unwahre, inhaltslose Reden und die urtheillose Unterwerfung unter die Diktatur von Parteiführern und Volksrednern gezeigt. Im Uebrigen traten auch die vielen vortrefflichen Eigenschaften der Franzosen hervor.

„Besonders der lebhafteste Patriotismus, das rege Vaterlandsgefühl, der gerechte Schmerz über das Unglück Frankreichs, lauter Eigenschaften, welche der bessere Theil der Bevölkerung zeigte, verdienten das höchste Lob. Vorzugsweise auch die Frauenwelt aller Stände in Frankreich, welche wir im Allgemeinen noch über die Männer stellen, benahm sich fast ausnahmslos wahrhaft musterhaft. Selbst die Frauen und Mädchen aus den untersten Volksklassen zeigten häufig ein so würdevolles Benehmen, so richtigen Takt, so grosse Anständigkeit in Allem und Jedem, dass wir davon überrascht wurden. Die nur zu vielen unvermeidlichen Lasten des Krieges, wie die Härte der starken Einquartirung trugen fast alle mit Ruhe und Anstand und wussten sich in das herbe Geschick, was die Familien getroffen, würdig zu finden. Fast alle Frauen waren freundlich und gastlich gegen ihre Einquartirung, dankbar gegen jede ihnen erwiesene Erleichterung, und bereit, wenn sie nur höflich behandelt wurden, wieder ein höfliches Benehmen zu zeigen, ohne ihrer weiblichen Würde dabei das Mindeste zu vergeben. Wir persönlich waren im Verlauf des ganzen Krieges, wohl in Hunderten von Familien aller Stände, in den von uns besetzten französischen Departements einquartirt, und so peinlich ein solches Verhältniss auch unter allen

Umständen für beide Theile stets sein wird, so hatten wir doch nur in sehr vereinzeltten Ausnahmefällen einigen Grund zur gerechten Klage, desto häufiger aber zu Anerkennung und aufrichtigem Lobe.“

Der Verfasser führt dann weiter aus, dass die Gebietsabtretung von Elsass-Lothringen keinen Rachekrieg rechtfertige. Sie erwähnt kurz, wie Frankreich zu diesen Provinzen gekommen und welche Klagen Deutschland gegen Frankreich erheben könne.

Die Klage der Franzosen über die grosse Kriegsentschädigung von 5 Milliarden Franken hält der Verfasser für unbegründet, wenn man die Opfer betrachte, welche der Krieg Deutschland auferlegt habe.

Ueber die Grausamkeiten und Ausschreitungen, welche den Deutschen von den Franzosen vorgeworfen werden, wird gesagt:

„Es ist auch häufig in Frankreich jetzt ein heftiges Geschrei des Zornes und damit verbunden der Rache, über die Härte ja selbst Grausamkeit der deutschen Kriegsführung 1870/71. Leider ist jeder Krieg nur zu grausam und hart, schädigt in Allem und Jedem die heiligen Gebote der Humanität und ladet dadurch gar schwere Verschuldung auf Alle, welche aus nicht zu rechtfertigenden Gründen zu seinem Ausbruch mit beigetragen haben. So ist auch unleugbar im letzten Kriege von deutscher Seite gar Manches geschehen, was wir nur tief beklagen, aber nicht im Mindesten billigen können. Unter der fast Million deutscher Krieger, welche auf französischem Boden weilten, gab es manche innerlich rohe, gemeine, raubgierige und habsüchtige Menschen und ein edler ritterlicher Sinn beseelte leider nicht Alle. Selbst die strengste Disziplin, wie solche stets in allen unseren deutschen Heerestheilen geherrscht hat und hoffentlich auch für alle Zukunft herrschen wird, kann niemals und besonders nicht im Felde, wo der Soldat nothgedrungen sich selber mehr überlassen und weniger beaufsichtigt ist, alle Roheiten verhindern und begangene Exzesse gebührend bestrafen; das ist in allen Heeren der Welt eine bekannte Thatsache. So geschahen denn auch von deutscher Seite in Frankreich manche Roheiten, Brutalitäten, ja selbst Grausamkeiten, welche besser hätten unterbleiben sollen, und wir selbst waren gezwungen wiederholt Zeuge von Szenen zu sein, die dem deutschen Namen wahrlich nicht zum Ruhme gereichten. Dennoch sind die meisten Klagen der Franzosen über Plünderungssucht der deutschen Krieger und ihren rohen Vandalismus ganz entschieden im höchsten Grade übertrieben, ja häufig selbst geradezu erlogen.“

Die Franzosen werden endlich noch an die Art, wie sie zur Zeit Napoleons in Deutschland und

Spanien gehaust und wie sie in der neuern Zeit in Algerien, in der Krim, Mexiko u. s. w. verfahren sind, erinnert. (Forts. folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Versetzung von Instruktoren der Infanterie) wurden vom eidgenössischen Militärdepartement angeordnet:

- I. Unter den Instruktoren I. Klasse:
 1. Herr Oberstlieutenant Colombi von der VIII. zur I. Division;
 2. Herr Oberstlieutenant von Reding von der I. zur IV. Division;
 3. Herr Oberstlieutenant Imfeld von der IV. zur VI. Division;
 4. Herr Oberstlieutenant Elgger von der VI. zur VIII. Division.

II. Unter den Instruktoren II. Klasse:

1. Herr Hauptmann Roost, Bernhard, von der VI. zur V. Division;
2. Herr Oberlieutenant Schmid von Kreuzlingen von der V. zu der VI. Division.

III. Der Oberinstruktor der Infanterie bestimmt den Zeitpunkt des Wechsels.

IV. Die neugewählten Instruktoren werden „vor der Hand“ zugetheilt:

- Herr Major Zemp, Instruktor I. Klasse, der IV. Division;
Herr Infanteriehauptmann Golay, Instruktor II. Klasse, der I. Division;
Herr Stabshauptmann Andéoud, Instruktor II. Klasse, der II. Division;
Herr Stabshauptmann Sacc, Instruktor II. Klasse, der II. Division;
Herr Infanterie-Oberlieutenant Oegger, Instruktor II. Klasse, der IV. Division;
Herr Genie-Oberlieutenant Herrenschwand, Instruktor II. Klasse, der IV. Division;
Herr Infanterie-Oberlieutenant von Reding, Instruktor II. Klasse, der VIII. Division;
Herr Infanterie-Oberlieutenant Steinbuch, Instruktor II. Klasse, der Schiessschule.

— (Militärstrafrecht.) Der Bundesrath hat beschlossen, den eidgenössischen Räten statt des früher geplanten einheitlichen Militärstrafgesetz-Buches eine Reihe von Gesetzen vorzulegen, die nach und nach zur Behandlung kommen sollen. In der nächsten Bundesversammlung wird die Militärstrafgerichts-Ordnung vorgelegt, die in ihrem ersten Theile die Militärstrafgerichts-Verfassung und im zweiten Theile das Militärstrafverfahren enthält. Später sollen noch folgen: ein Gesetz über die Disziplinarstraf-Ordnung, ein Gesetz über das Militärstrafrecht und schliesslich ein Gesetz über die Kriegsartikel. — Dieser Vorgang scheint für eine gründliche Berathung des Gesetzes viel zweckmässiger als der früher oft eingeschlagene, bei welchem die Menge des Stoffes eine gründliche Prüfung und Behandlung unmöglich machte. Wäre der gleiche Vorgang bei der Berathung des Gesetzes über die Militärorganisation 1874 eingehalten worden, so dürften manche Mängel, welche dasselbe aufweist, ausgemerzt worden sein. Wir begrüssen den Fortschritt und wünschen nur, dass derselbe auch in Zukunft bei grössern Vorschriften, Reglementen und Gesetzen beibehalten werde.

— (Schiesswesen.) Das schweizerische Militärdepartement hat, in der Absicht, den militärischen Vorunterricht und das freiwillige Schiesswesen zu fördern, sowie dem bewaffneten Theile des Landsturms Gelegenheit zu geben, sich in der Kenntniss und im Gebrauche der Waffen auszubilden, vorläufig für das Jahr 1888 verfügt: